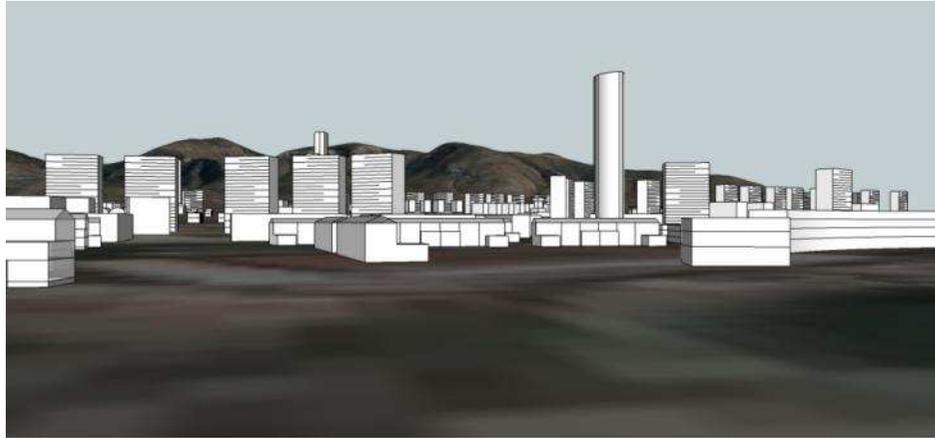


## FRÜHERER FLUGHAFEN IN ELLINIKO UND DER AGIOS KOSMAS-STRAND UNTERSTÜTZUNGSAPELL



**Bürgerkomitee:** Archäologen, Architekten, Umweltwissenschaftler, Vertreter von Bewegungen für die Stadt und die Umwelt in Attika und im übrigen Land

*Der katastrophale Entwurf der „Investition“*

Wir befinden uns am **Endstadium des Kampfes** gegen den Raub der größten öffentlichen Fläche Attikas, die den einzigen unbebauten öffentlichen Raum von bedeutender Größe darstellt und entscheidend zum Bremsen der Wohnraum- und Umweltzerstörung von Attika sowie zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen könnte. **Wir rufen die Bewegungen und die aktiven Bürger auf, diesen Kampf gemeinsam auszutragen, um die Pläne zu verhindern, die endgültig die Identität und die Zukunft Attikas zerstören werden.** Wir bitten um die **Unterstützung aller, sowohl um die hohen Kosten des Rechtsstreits, die auf 17.000 Euro geschätzt werden, decken zu können, als auch um unsere Standpunkte in Griechenland und im Ausland bekanntzumachen.**

*Für die finanzielle Unterstützung:*

*National Bank of Greece IBAN : GR5901101570000015794587780, Portaliou Eleni “für Elliniko”*

*Eurobank IBAN : GR7502606300000000103731729, Portaliou Eleni “für Elliniko”*

## **DIE WICHTIGSTEN PUNKTE WERDEN BIS APRIL ENTSCHIEDEN**

**Athen, wie wir es kennen, wird nicht mehr existieren, wenn die Pläne des „Investors“ realisiert werden.** Trotz des ungezügelterten und oft illegalen Siedlungsbaus, und trotz des Mangels an ausreichend unbebauten Flächen, ist im attischen Land, in den archäologischen Stätten, in der historischen Altstadt sowie am Küstenabschnitt, der zum größten Teil unbebaut ist, die Geschichte von der Antike bis zur jüngeren Zeit lebendig geblieben. **Diese Identität Attikas, die mit all ihren heilbaren Wunden erhalten geblieben ist, dürfen wir keinem Memorandum und keinem „Investor“ übergeben. Wenn die katastrophalen Pläne von Lamda Development realisiert werden, wird der Küstenabschnitt in ein Dubai, bereichert durch Las-Vegas-Kasinos, verwandelt werden. Die „neuen Parthenonen“ werden sich auf einer Fläche von 620 Hektar - am Meer und auf den Monumenten, auf der Vegetation und in der milden Landschaft - erstrecken. Gigantische Bauwerke werden unwiderruflich den Geist des Ortes und eine der wichtigsten Städte der menschlichen Zivilisation zerstören.** Überdies hinaus, stellt die sogenannte Investition in der ökologisch überbelasteten Tiefebene Attikas - wo der Klimawandel eine neue Bebauung ausschließen hat - sowie im Herzen der Küstenstadtteile - wo sich ohnehin schon eine gewaltige Immobilienblase gebildet hat - eine katastrophale ökologische Bombe mit verheerenden Auswirkungen auf die Wirtschaft nicht nur der betroffenen Gebiete, sondern auch ganz Athens, dar. Die neue Privatstadt wird - was einige, vielen zugängliche Marktbereiche betrifft - Konsumenten aus den benachbarten Gebieten, aber auch aus Athen, anziehen, was die schon jetzt geschrumpfte wirtschaftliche Tätigkeit noch mehr belasten wird. Die neuen Bürogebäude, die Malls und die anderen Geschäfte an der Hauptstraße von Vouliagmeni, sowie die große Zahl von Wohnhäusern, werden den heutigen Immobilienmarkt endgültig in den wirtschaftlichen Niedergang treiben und zum Konkurs der damit verbundenen Unternehmen führen. Die neuen, schlechtbezahlten und „schwarzen“ Arbeitsplätze werden auf den Ruinen der kleinen und mittleren Bau-, Handels- und Tourismusunternehmen, sowie auf den Ruinen der abhängigen Arbeit, der selbständigen Erwerbstätigkeit und der zusätzlichen Einnahmequellen durch Mieten, geschaffen werden. Für Jahrzehnte wird das Gebiet eine gewaltige Baustelle sein, die sowohl das Leben der Stadt und ihrer Einwohner, als auch den Tourismussektor, dauerhaft belasten wird.



Im Sommer 2016 haben die Parlamentsabgeordneten den Projektplan ratifiziert (Gesetz 4422/2016), ohne von der Integrierten Entwicklungsplanung, d.h., vom Projekt, das der „Investor“ verwirklichen möchte und das vom Bebauungsplan, welcher die ratifizierte, Integrierte Entwicklungsplanung begleitete, abweicht, Kenntnis genommen zu haben. Dazu kommt noch, dass bis zum August 2017, als binnen kürzesten Zeitraums, und lediglich der Form halber, das durchzuführende Konsultationsverfahren begann, die Integrierte Entwicklungsplanung noch nicht veröffentlicht worden war.

Das als Vorwand dienendes, nicht öffentliches Konsultationsverfahren, fand mitten in den Sommerferien von 2017 statt und war für die Bürger nur 20 Tage zugänglich, in denen sie tausende von Seiten lesen mussten. Wegen seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Thema, hat das Komitee für die Anlegung eines Stadtparks in Elliniko mit 99 Seiten Stellung dazu genommen und die Integrierte Entwicklungsplanung sowie die gesamte Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung abgelehnt. Durch die das Konsultationsverfahren betreffende Vorgehensweise, aber auch vom Textinhalt selbst, geht hervor, dass es zu schwerwiegenden Verletzungen der Rechtmäßigkeit gekommen ist. Es wurden nicht mal die bestehenden Rechtsvorschriften und die institutionellen Gegebenheiten eingehalten, die für den „Investor“ - der das letzte große Stück öffentlicher Fläche an sich reißt - höchst günstig sind. Eine Fläche, die die einschneidende Funktion übernehmen könnte, die Natur und die Zivilisation Attikas von der Antike bis zur jüngeren Zeit hervorzuheben.

# BEBAUUNGSPLAN

## FOSTER-PLAN

Eine Privatstadt von 27.000 Einwohnern, gebaut auf 3 – 3,6 Millionen Quadratmetern, wird in Elliniko errichtet



- Hohes Wohnhaus
- Wohnhaus
- Büros
- Bildung
- Einzelhandel
- Themenpark – Freizeit
- Hotels
- Gesundheit
- Verschiedenes
- Parkanlagen
- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Sport
- Freizeit
- Öffentliche Gebäude
- Infrastruktur
- Fußgängerzonen
- Landschaft
- Öffentliche und frei zugängliche Räume, öffentliche Parkanlagen
- Stadtpark
- Küste – nicht bebaubare Flächen

## **DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DIE GEGEN DIE PHARAONISCHEN PLÄNE FÜR ELLINIKO SPRECHEN**

**Punkt 1:** Das Gesetz über Elliniko, das den früheren Flughafen und den Küstenabschnitt als Wohngebiet, und zwar mit einem Verfahren, das einer privaten Stadtplanung gleicht, vorsieht, widerspricht den gesetzlich festgelegten und heute noch gültigen Grundsätzen des Stadtbebauungsplans für Athen. Darüber hinaus, wird so der Präsidialerlass 254/Δ/2004, betreffs die Küstenschutzzone, den Bebauungsplan für Elliniko und die bestehenden Regelungen, aufgehoben.

**Punkt 2:** Zum ersten Mal in der jüngsten Geschichte Athens soll die Stadt zulasten des Küstenabschnitts erweitert werden. Ein Gebiet mit einer Länge von 2 Kilometern und einer Fläche, die einer sehr großen Gemeinde gleichkommt, soll verkauft und von einer Privatperson bebaut werden. Das Projekt sieht eine in sich gekehrte Privatstadt von 35.000 Einwohnern auf einer Fläche von 3.600.000 qm vor.

**Punkt 3:** Die Errichtung dieser neuen Stadt entspricht keiner Bebauungsnotwendigkeit im Gebiet von Attika, das einen Überfluss an Wohnhäusern, Geschäftsräumen und Büros vorweist. Die Folgen durch den Bestand an unverkauften Immobilien (Blase) auf die örtlichen und benachbarten kommerziellen Märkte, auf die touristischen Unterkünfte und das Gaststättengewerbe, werden verheerend sein. Die neuen, schlechtbezahlten Arbeitsplätze mit befristeten Arbeitsverträgen und ohne Versicherungsschutz werden auf den Ruinen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Freiberufler und der Arbeitnehmer, geschaffen werden.

**Punkt 4:** Mit Ausnahme der Küstenzone, wird die Baumassenzahl für den größten Teil der vorgesehenen Wohnblöcke auf 2,2 statt auf 0,8, wie gesetzlich vorgeschrieben, festgelegt. Es sind 6 Wolkenkratzer von 200 Metern Höhe und Gebäude von 16,5, 50 und 70 Metern Höhe geplant, die eine dichte, gewaltige Mauer schaffen werden, welche den sogenannten „Park“ umgeben und sich in einer Länge von 2,5 Kilometern, parallel zur Küstenstraße, erstrecken wird.

**Punkt 5:** Die Flächen, die sich durch die obligatorische Teilnahme der Grundbesitzer ergeben, wenn ein Gebiet in den Bebauungsplan integriert wird, und letztendlich der Park, die gemeinschaftlich genutzt und gemeinnützigen Flächen, werden nicht an die bezüglichen Gemeinden übergeben werden. Sie werden dem „Investor“ gehören!

**Punkt 6:** Das Nichtvorhanden von geeigneter Gestaltung und, vor allem, die Aufhebung des gesetzlich verankerten Rechts der Bürger auf freien Zugang zur Küste und den Strand, werden dazu führen, dass mehr als die Hälfte des gesamten Küstenabschnitts unzugänglich wird. Besonders beunruhigend ist die Erwähnung eines frei zugänglichen und neu gestalteten Strandes von 1. Kilometer Länge, während nirgends die anderen 2,5 Kilometer der Küstenlinie (wo Zonen mit Hotels, privaten Yachthäfen aber auch ein Stadtteil mit Einfamilienhäusern vorgesehen sind) sowie die Strände, die es heute im Nordteil gibt, erwähnt werden.

**Punkt 7:** Einen „Park“ wird es nicht geben, denn die unbebaute Fläche, die übrigbleibt, wenn man das Gelände mit den vorgesehenen Gebäuden ausnimmt, wird auf 65 Hektar reduziert, also auf die Fläche der früheren Flugbahn. Das heißt, dass es keine hohe Vegetation geben kann.

**Punkt 8:** Sogar in der Integrierten Entwicklungsplanung wird offen gestanden, dass die Investition den Klimawandel in Attika verschärfen wird.

**Punkt 9:** Die Tatsache, dass die dem Kultusministerium unterliegenden Ämter die vorgeschlagenen Flächen zu archäologischen Stätten erklärt haben, wurde grundlegend vom Investor, vom ΤΑΙΠΕΔ [Hellenic Republic Asset Development Fund], von der Elliniko AG, von der Opposition und von Regierungskreisen, die vom Staatsminister A. Flambouraris, eifrigem Befürworter der Interessen des „Investors“, repräsentiert werden, infrage gestellt. Absicht des Integrierten Entwicklungsplans ist die Vernichtung der antiken Monumente, die als Hindernisse für die Errichtung der neuen, den Geist der attischen Landschaft gnadenlos zerstörenden Stadt, angesehen werden. Charakteristisch ist, dass schon ausgegrabene Altertümer nicht, wie vorgesehen, auf der topografischen Karte des Geländes, auf den Karten des institutionellen Rahmens, aber auch nicht auf den Integrierten Entwicklungsplanzonen, abgebildet worden sind. Dies ist eine beabsichtigte Umgehung des Ministerialerlasses zum Schutz der Altertümer. Doch abgesehen von der nicht Einhaltung des Gesetzes über die archäologischen Stätten, auf das wir noch zurückkommen werden, wird mit der Raumplanung auch die geschützte landschaftliche Einheit des Athener Beckens zerstört (Artikel 22 ΠΣΑ, G. 4277/2014). Darüber hinaus, verstößt das geplante Projekt auch gegen das Europäische Landschaftsübereinkommen (Florenz-Konvention).

**Punkt 10:** Im selben Geist der Interessen des Investors, der bezweckt, das Gelände als unbeschriebene Landkarte zu übernehmen, ist auch die begrenzte Erklärung jüngerer Monumente als zu erhaltende Monumente sowie der Versuch, die bewaldeten und ähnlichen Flächen institutionell wegzuzaubern, zu verstehen.

## DIE AKTUELLEN KONFRONTATIONSFRONTEN

Der Schutz der Altertümer hat zu intensiven Konfrontationen geführt: auf der einen Seite steht der Verein Griechischer Archäologen mit seinen Mitgliedern - die das Gesetz verteidigen und ihrem wissenschaftlich/moralischen Gewissen folgen - und all denen, die sich ihm anschließen, und auf der anderen Seite der „Investor“ und seine politischen Befürworter. Das große Aufsehen, das das Thema erregt hat, hat die Gesellschaft erneut vor die Frage gestellt, wer eigentlich dieses Land regiert und, im vorliegenden Fall, wer die Politik des Kultusministeriums vorschreibt.



Nach drei Sitzungen, wo entschieden werden sollte, ob bestimmte Teile des Geländes von Elliniko zu archäologischen Stätten erklärt würden, hat der Zentrale Archäologische Rat (KΑΣ) den Vorschlag einstimmig angenommen. Die Grenzlinien, über die entschieden werden sollte, betreffen die Fläche, welche 35 Hektar nördlich und nordöstlich des Geländes liegt, sowie auch eine Fläche von ungefähr 160 Hektar in den Gemeinden von Elliniko, Argyroupoli und Alimos. Dazu kommen noch die schon ernannten archäologischen Stätten, die auf 30 Hektar geschätzt werden. Der Zentrale Archäologische Rat hat unter bestimmten Voraussetzungen, die die schon ausgegrabenen Altertümer schützen sollen, die Integrierte Entwicklungsplanung und die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt: das heißt, dass Agios Kosmas eine unbebaute Zone zu bleiben hat, dass das Gebiet des Steinbruchs (das bei der Erklärung der zu schützenden Zonen nicht mit einbezogen worden war) zur Grünfläche umgewandelt werden soll, dass das Grabmonument in Form eines Π zu seinem ursprünglichen, zur Grünfläche umzubauenden Platz (frühere östliche Startbahn) verlegt werden soll, und, vor Allem, dass die Aushubarbeiten - aufgrund einer geänderten Kooperationsvereinbarung, die die Voraussetzungen beinhaltet, die die zuständige archäologische Behörde setzt - unter archäologischer Aufsicht stattfinden sollen. Mit der Erklärung der oben genannten Flächen und Ausgrabungen als zu schützende Zonen, hat die beiseitschreiende und skandalöse Vorschrift, laut derer die Entschädigung des Investors im Falle der Entdeckung von Altertümern oder auch ihrer Ernennung als solche, vorgesehen war - was gegen die bestehenden Rechtsvorschriften und gegen jeglichen Begriff der Gleichheit vor dem Gesetz verstößt - ihre Rechtsgültigkeit verloren.

Ebenso wichtig ist auch, dass der Zentrale Archäologische Rat Stellung gegen die Höhe der Gebäude, die nicht nur um ein vielfaches die Höhe der heute in Attika existierenden Bauten überragen und die bis jetzt milden landschaftlichen Charakteristika völlig verändern, sondern sich auch konkurrierend zum Symbol der Stadt von der Antike bis heute schlechthin – der Akropolis, die 70 Meter über der Meeresoberfläche ragt, erheben werden, bezogen hat. Hier muss erwähnt werden, dass ein großer Teil der im Investitionsplan vorgesehenen Gebäude Höhen von 50 und 70 Metern erreicht und dass 6 Wolkenkratzer von 200 Metern Höhe geplant sind. Athen hat bis jetzt nur 4 Bauten in Höhe von 65, 68, 80 und 103 Metern.

Was **die bewaldeten und sonstigen geschützten Flächen** auf dem Elliniko-Gelände betrifft, wurde von der politischen Führung starker Druck, begleitet von ungeheuerlichen Machenschaften, zur Aufhebung des in der Verfassung verankerten Schutzes ausgeübt. Gemäß dem Komitee für die Anlegung eines Stadtparks in Elliniko, gibt es auf dem Gelände 58,682 Hektar die vom Gesetz 998/1979 und vom Artikel 24 der Verfassung geschützt werden. Spezifisch handelt es sich dabei um 42,378 Hektar bewaldeter Flächen, 13,1339 Hektar bergigen Grünlands, 2,1727 Hektar städtischer Haine und Parkanlagen und 1,0024 Hektar im Bebauungsplan vorgesehenen Haine oder Parkanlagen. Es werden diesbezüglich Rechtsverfahren folgen, die teils schon begonnen haben.

Über den rechtlich gestützten Einwänden hinaus, wäre es wichtig, die Bürger von Attika durch die Flächen hoher Vegetation in Elliniko zu führen, so dass sie mit eigenen Augen die uralten Bäume, die auf einem großen Teil der Fläche von Elliniko, an der Küstenzone, im Gebiet des Kollegs, auf dem Gelände der früheren amerikanischen Militärbasis, auf dem Hassani-Hügel usw., wachsen, sehen können. All dieses Grün wird, mit dem Versprechen, einen Park auf der Fläche der früheren Landebahnen anzulegen, durch die Integrierte Entwicklungsplanung zerstört werden. Es muss klar gemacht werden, dass im Namen einer katastrophalen Überbebauung Elliniko zu einer Ödnis verwandelt werden wird.



*3,7 Hektar Wald im Gebiet des Kollegs (es handelt sich um die gleichen 3,7 Hektar, die vom Revierförster zur Waldfläche erklärt wurden)*



*Feldweg, der zum Hassani-Hügel führt*



*Hassani-Hügel (Wälder und gebirgiges Grünland)*



*Hassani-Hügel. Unten ist das Depot der EΘEA [staatliche Busgesellschaft) und weiter nordöstlich ein großer Teil der früheren Militärflugzeugbasis 129 (Wald) zu sehen*



*Waldflächen um das Gelände des Nationalen Jugendsportzentrums (EAKN) von Agios Kosmas*



*Eine Waldfläche von vielen Hektaren, die im Speziellen Projekt zur Integrierten Entwicklungsplanung für Elliniko als Küstenparkzone gedacht ist (zwischen dem Strand von Agios Alexandros und dem Posidonos-Boulevard)*



*Die Fortsetzung des Waldes am Agios-Alexandros-Strand*



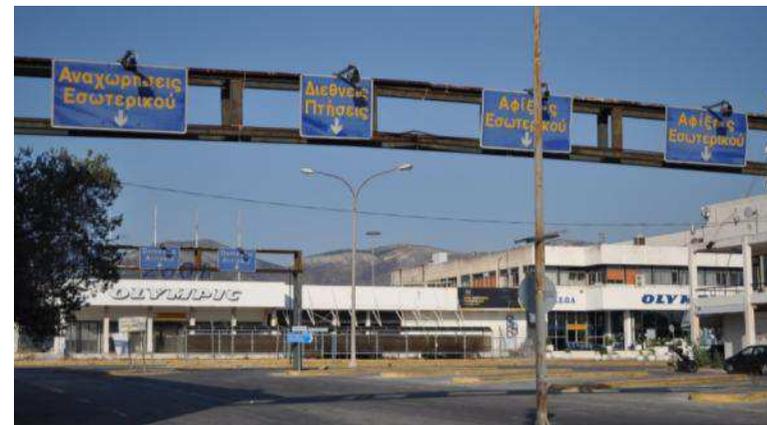
*Der Strand von Agios Kosmas. Vom Olympischen Segelzentrum bis zum Agios-Kosmas-Strand wird die Küste von einer ununterbrochenen Waldzone umgeben.*

Was die jüngeren Monumente betrifft, besteht das Komitee für die Anlegung eines Stadtparks in Elliniko darauf, dass die diejenigen unter ihnen, die der Zentrale Rat für Jüngere Monumente (den Vorschlag der 3 Vertreter des Hellenic Republic Asset Development Funds akzeptierend und gegen den Vorschlag der zuständigen Behörde des Kultusministeriums, an deren Seite sich viele höhere Beamte sowie 10 Träger, mitunter die Architektonische Fakultät von Athen, der Architektenverein von Athen, der TICCHI, der ICOMOS und der Bezirk Attika stellten, stimmend) mit Stimmenmehrheit von den zu schützenden Monumenten ausgenommen hat, unter Schutz gestellt werden. Wir, das Komitee, befinden uns jetzt in der Phase der Klage vor dem Staatsrat

mit der wir verlangen, dass die gesamte Fläche des Amerikanischen Mädchenkollegs von Athen, des westlichen Terminals und des früheren Kontrollturms zu geschützten Monumenten erklärt werden.

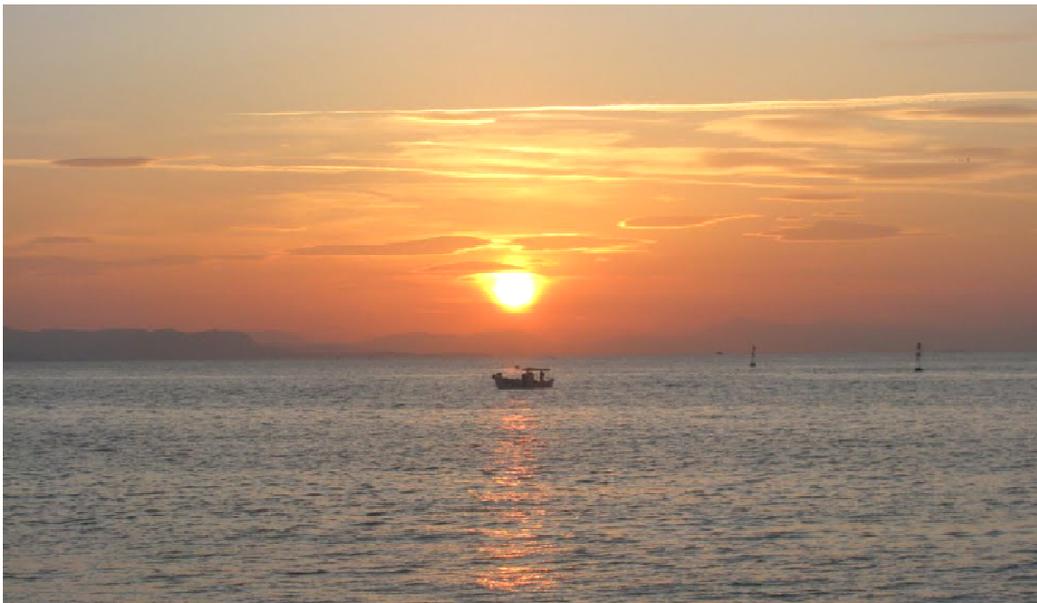


*Amerikanisches Mädchenkolleg von Athen*



*Westlicher Terminal  
und früherer Kontrollturm des Flughafens*

*Die heutige attische Landschaft  
In der Gegend von Elliniko*



*... und ihre Zerstörung*





*Abbildung wie sie auf dem Bebauungsplan des Investors zu sehen ist: indicative morphologische Ausarbeitung der Bauten vor Ort*



*Der gleiche Geländeabschnitt aufgrund der in der Integrierten Entwicklungsplanung vorgesehenen Bauten, mit dem Zusatz von Messehallen (Blau), die weitere 47.500 qm ausmachen (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Das genehmigte Projekt von der nordöstlichen Seite her gesehen. Ober-Elliniko-Viertel (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



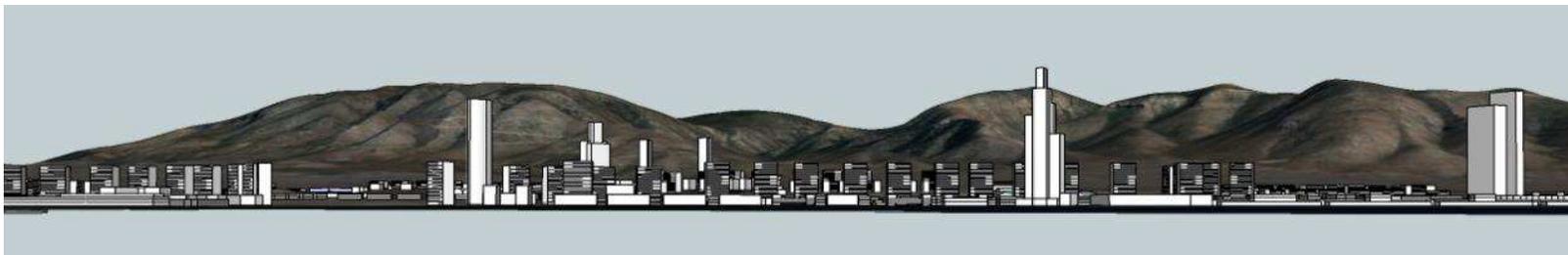
*Das genehmigte Projekt von der nordwestlichen Seite her gesehen. Ober-Elliniko-Viertel (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Das genehmigte Projekt von der südwestlichen Seite her gesehen. Ober-Elliniko-Viertel (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Das genehmigte Projekt von der nordwestlichen Seite her gesehen, von der prähistorischen Siedlung von Agios Kosmas (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Abbildung des Projekts vom Meer gesehen, aus niedrigerer Stellung (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Das genehmigte Projekt von der südwestlichen Seite her gesehen. (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*



*Das genehmigte Projekt vom Platz des Unteren-Elliniko-Viertels her gesehen (3D des Komitees für die Anlegung eines Stadtparks)*